

„Corona hat auch tiermedizinische Themen in den Fokus gerückt“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Uwe Tiedemann

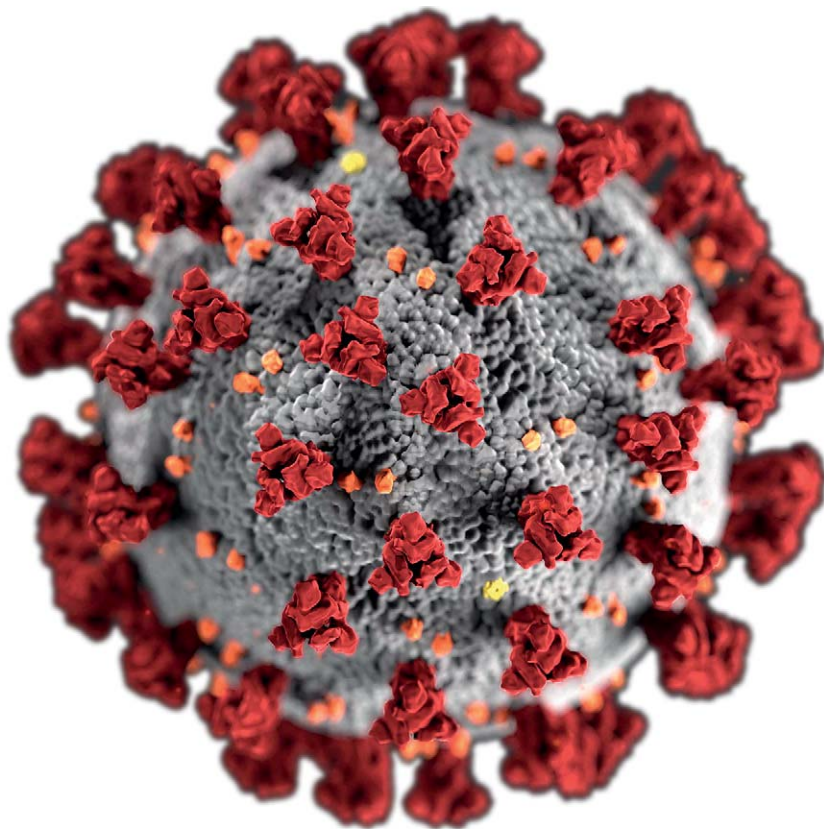
Aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens musste auch die Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer (BTK) in Berlin abgesagt werden. Dennoch informiert BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann wie gewohnt an dieser Stelle mit seinem Tätigkeitsbericht über die Arbeitsschwerpunkte der BTK seit der letzten Delegiertenversammlung.

Sehr geehrte Damen und Herren, gerne hätte ich mit diesem Tätigkeitsbericht die Herbst-Delegiertenversammlung 2020 eröffnet. Stattdessen kann ich Ihnen diesen, wie auch im März, nur in schriftlicher Form präsentieren. Wer hätte Anfang des Jahres gedacht, dass 2020 das Jahr der Coronapandemie werden würde und wir weder die Frühjahrs- noch die Herbst-Delegiertenversammlung durchführen können? In unseren Gremien wurde lange debattiert, ob wir die Herbst-Delegiertenversammlung wieder stattfinden lassen sollen – angesichts der steigenden Fallzahlen bin ich sehr froh, dass wir uns fast unisono dazu entschieden haben, dieses Risiko nicht einzugehen. Was wäre es schließlich für ein Zeichen, wenn wir Tierärzte, die zu den Gesundheitsberufen gehören, dazu beitragen, durch die Zusammenkunft von Delegierten aus allen Regionen Deutschlands ggf. eine Art „Super-spreading Event“ durchzuführen und im schlimmsten Fall das Virus in alle Bundesländer zurücktragen? Eine solche Verantwortung möchte ich nicht auf meine Schultern laden. Daher nutzen wir dieses Jahr die satzungsgemäße Möglichkeit und senden den Delegierten die wichtigsten Entscheidungen zur schriftlichen Abstimmung per Post zu. Dennoch würde ich mich freuen, wenn wir 2021 wieder gemeinsam tagen und unsere Themen und Debatten sowie die Diskussionsstruktur wieder voll aufleben lassen könnten. Wie passend, dass wir dann 2021 hoffentlich sogar wieder einen Deutschen Tierärztetag haben!

COVID-19 im tierärztlichen Alltag

Das **neuartige Coronavirus SARS-CoV-2** hat nicht nur das Vereinsleben durcheinandergebracht, sondern auch unterschiedlichste tierärztliche Themen in den Fokus gerückt. Nach wie vor bin ich entsetzt darüber, dass tierärztliche Labore zur Unterstützung der Humanmedizin bei der COVID-19-Testung aus dem Entwurf des Infektionsschutzgesetzes gestrichen wurden. Das Resultat liegt nun vor, die vorhandenen Testkapazitäten reichen nicht aus! Unser hoch geschätzter Träger des BTK-Ehrenzeichens und Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Prof. Dr. Dr. Thomas Mettenleiter, warb zuletzt Ende August gegenüber *ntv*, die Expertise der Tierärzte zu nutzen. Er begründete dies u. a. damit, dass die Diagnostik in diesem Fall im Grundsatz in Human- und Veterinärmedizin dieselbe ist und die Automatisierung in den Veterinärlaboren wegen der dort üblichen hohen Stückzahlen sogar weiter fortgeschritten ist als in der Humanmedizin.¹ Das Angebot der Tierärzteschaft, bei der Bekämpfung der Pandemie mit unserem Fachwissen zu helfen, aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen abzulehnen, halte ich für eine grobe Fehlentscheidung, gerade auch vor dem Hintergrund der stets beschworenen One-Health-Thematik. Wir Tierärzte haben ausgezeichnete Epidemiologen, Pharmakologen und Virologen! Auch der Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), Prof. Dr. Lothar Wieler, ist ein Tierarzt! Allein dies hätte der Humanmedizin zeigen müssen, dass wir Tierärzte selbstverständlich hoch qualifiziert sind, auch bei der Seuchenbekämpfung im humanmedizinischen Bereich mitzuarbeiten. Wir Tierärzte leben One Health und glauben daran! Ich danke an dieser

Ultrastrukturelle Illustration eines Coronavirus.



© CDC/Alissa Eckert, MSM; Dan Higgins, MAMS

Stelle auch der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), die schon früh die Initiative ergriff und Beatmungsgeräte auflistete, mit denen wir Tierärzte die humanmedizinischen Kolleginnen und Kollegen unterstützen wollten!

Zu Beginn der Pandemie konnte keiner voraussehen, wie sich die Situation entwickeln würde, was auf die Bevölkerung zukommt und mit welchen **Herausforderungen** der Berufsstand würde fertigwerden müssen. Recht schnell gelang es der Tierärzteschaft, die Anerkennung als „systemrelevant“ zu erhalten – ein sehr wichtiger Schritt, damit Praxen und Kliniken geöffnet bleiben konnten. Das war keineswegs selbstverständlich und ist in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht gelungen: Dort hatten v. a. Kleintierpraxen z. T. mit enormen Einbrüchen zu kämpfen. Bedauerlicherweise ging die „Systemrelevanz“ in vielen Bundesländern jedoch nicht so weit, dass den Tierärztinnen und Tierärzten auch Plätze in der Notbetreuung ihrer Kinder zustanden, etwas, das für viele essenziell wichtig gewesen wäre. Auch gab es zahlreiche Probleme hinsichtlich der dringend benötigten Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel.

Insbesondere im März, zu Beginn der Coronamaßnahmen in Deutschland, gab es viele

Stelle auch der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), die schon früh die Initiative ergriff und Beatmungsgeräte auflistete, mit denen wir Tierärzte die humanmedizinischen Kolleginnen und Kollegen unterstützen wollten!

Zu Beginn der Pandemie konnte keiner voraussehen, wie sich die Situation entwickeln würde, was auf die Bevölkerung zukommt und mit welchen **Herausforderungen** der Berufsstand würde fertigwerden müssen. Recht schnell gelang es der Tierärzteschaft, die Anerkennung als „systemrelevant“ zu erhalten – ein sehr wichtiger Schritt, damit Praxen und Kliniken geöffnet bleiben konnten. Das war keineswegs selbstverständlich und ist in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht gelungen: Dort hatten v. a. Kleintierpraxen z. T. mit enormen Einbrüchen zu kämpfen. Bedauerlicherweise ging die „Systemrelevanz“ in vielen Bundesländern jedoch nicht so weit, dass den Tierärztinnen und Tierärzten auch Plätze in der Notbetreuung ihrer Kinder zustanden, etwas, das für viele essenziell wichtig gewesen wäre. Auch gab es zahlreiche Probleme hinsichtlich der dringend benötigten Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel.

Insbesondere im März, zu Beginn der Coronamaßnahmen in Deutschland, gab es viele

¹ www.n-tv.de/politik/Mehr-Veterinaere-koennten-Corona-Tests-machen-article22003646.html

Fragen und wenige Antworten. Da wir den Kolleginnen und Kollegen gerne zur Seite stehen wollten, erschien es uns sinnvoll, den Praktikern Empfehlungen zur Gestaltung des **COVID-19-Infektionsschutz in der Praxis** an die Hand zu geben. Schließlich war damit zu rechnen, dass die Weiterführung des Betriebs an die Vorlage von Hygienekonzepten geknüpft werden könnte, da Bundesministerin Julia Klöckner in dem Schreiben zur Systemrelevanz der Tierärzte ausgeführt hatte: „Die tierärztlichen Verbände sehe ich in der Pflicht, eigenverantwortlich und auf den jeweiligen Bereich zugeschnittene Hygienerichtlinien zu entwickeln.“ Der Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Tierseuchenrecht, Dr. Matthias Link, hat daher Empfehlungen für den Praxisablauf entworfen, die in konstruktiver und schneller Zusammenarbeit der Ausschüsse für Tierseuchenrecht, Kleintiere/Heimtiere, Geflügel, Schweine, Wiederkäuer und Pferde verbessert und abgestimmt wurden. Gedacht sind diese Entwürfe nicht als starres Regelwerk, sondern als Empfehlungen, die je nach individueller Situation und Pandemielage angepasst werden können und sollen. Sie wurden den Landes-/Tierärztekammern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Davon unberührt bleiben die „**Anregungen für den Praxisablauf**“, die bereits zuvor vom Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere erstellt wurden. Diese sind bereits seit März auf der BTK-Homepage abrufbar.

Inzwischen haben Untersuchungen und Meldungen aus verschiedenen Ländern gezeigt, dass das Coronavirus nicht nur für den Menschen eine Rolle spielt. Insbesondere Nerze und Katzen scheinen empfänglich zu sein. Um die Bedeutung unserer Haustiere für die Verbreitung des Virus besser und zuverlässiger einschätzen zu können, hat die Bundesregierung mit Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten im Juli den Nachweis von SARS-CoV-2 für alle Haustiere für **meldepflichtig** erklärt. Eine Testpflicht resultiert daraus nicht. Wie die Reaktion der Besitzer nach einem positiven Befund ausfällt, bleibt allerdings abzuwarten. Übrigens wurde versäumt, von der Tierärzteschaft eine Stellungnahme zu dieser Verordnungsänderung einzuholen.

Telemedizin-Boom in Zeiten von Corona

Als hätte es jemand vorhergesehen: Nur wenige Wochen nach Konstituierung der verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) „Telemedizin“ im Januar 2020 erfuhr das Thema beinahe explosionsartig zunehmende Beliebtheit. Bedingt durch die plötzlichen und drastischen Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie sahen sich Tierärzte und Tierbesitzer gleichermaßen gezwungen, alternative Wege zu finden, tiermedizinische Dienstleistungen anzubieten bzw. wahrzunehmen. Quasi von einem Tag auf den anderen häuften sich die Anfragen von Presse, Tierärzten und Tierbesitzern bezüglich Nachfrage und Rahmenbedingungen telemedizinischer Angebote in der Veterinär-

medizin. Insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen waren viele Fragen offen.

Auch auf europäischer Ebene könnte man einen siebten Sinn vermuten: So ließ die Federation of Veterinarians of Europe (FVE) bereits im Januar den Entwurf eines „Positionspapiers zur Anwendung der Telemedizin in der veterinärmedizinischen Praxis“ zirkulieren. Während der generelle Tenor dieses Papiers bei den AG-Mitgliedern Zustimmung fand, empfehlen sie, hinsichtlich des Stellens einer Ferndiagnose sowie des Ausstellens einer Fernverschreibung strengere Maßstäbe anzusetzen, als die durch die FVE vorgeschlagenen.

Mit der Absicht, national den einzelnen Ländern im Falle von Unsicherheiten eine Hilfe an die Hand zu geben und gleichzeitig eine stark divergierende Entwicklung zwischen den Bundesländern zu verhindern, entwickelte die AG unter Hochdruck ein Empfehlungsschreiben zum Thema „Telemedizin in der veterinärmedizinischen Praxis“, das am 01.04 in den Landes-/Tierärztekammern zirkulierte. Ziel war es, zeitnah einen möglichst länderübergreifend einheitlichen, ethisch und rechtlich vertretbaren Rahmen zu definieren, in dem sich telemedizinisch aktive Praktiker sicher bewegen können. Um dies zu gewährleisten unterstreicht das Empfehlungsschreiben die Notwendigkeit einer Niederlassung oder Anstellung bei einem niedergelassenen Tierarzt sowie das Verbot, verschreibungspflichtige Arzneimittel online zu bewerben. Darüber hinaus rät die BTK dringend davon ab, abschließende Diagnosen via Telemedizin zu stellen; besondere Ausnahmesituationen und Bagatellfälle ausgenommen. Mit Blick auf geltendes Arzneimittelrecht unterstreicht das Schreiben weiter, dass verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht aufgrund einer telemedizinischen Befunderhebung bzw. -auswertung verordnet werden können; Folgeverordnungen sind davon ausgenommen.

Um diesen Empfehlungen den nötigen rechtlichen Rahmen zu geben und darüber hinaus der weiteren Entwicklung der Telemedizin den Weg zu ebnen, soll die Muster-Berufsordnung geändert werden. Unsere Hoffnung ist, dass diese Änderung dann auch in den Berufsordnungen der Länder umgesetzt wird. Herzlichen Dank an den Ausschuss für Berufs- und Standesrecht, Geschichte und Ethik für den Formulierungsvorschlag, der nun im schriftlichen Umlauf von den Delegierten abgestimmt werden soll.

Corona in Schlachtbetrieben – Anstoß für einen Systemwechsel?

Nicht nur Deutschland, auch zahlreiche andere europäische Mitgliedstaaten hatten mit Corona-Ausbrüchen in Schlachtbetrieben zu kämpfen, z. B. Frankreich, Irland und Dänemark. Auch aus den USA kamen entsprechende Berichte. Eine Zeit lang konnte man den Eindruck gewinnen, als müssten nach und nach alle Schlachthöfe geschlossen werden – auch aus Sicht des Tiereschutzes eine heikle Lage! Was passiert mit den

Tieren, die nicht geschlachtet werden können? Wo können die „nachrückenden“ Aufzuchttiere untergebracht werden? Wir haben in einer Pressemitteilung auf diese drängenden Fragen aufmerksam gemacht. Zwei Tage nach deren Veröffentlichung fand unter Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Krisengespräch mit der Branche statt.

Die Coronafälle in den Schlachtbetrieben haben v. a. zu einer breiten Debatte über die Situation der Arbeiter geführt. Eine wichtige Debatte, und es ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung hier umfassende Maßnahmen ergriffen hat. Dennoch stellt sich die Frage, warum es all die Jahre zuvor – denn wir sprechen hier nicht von neuen oder gar unbekannten Zuständen – offenbar am politischen Willen zu handeln gemangelt hat? Ob die kurze mediale Aufregung gereicht hat, eine nachhaltige Diskussion über das „System Fleischwirtschaft“ in Gang zu setzen, bleibt abzuwarten. Die Krise hat zumindest deutlich die Schwachstellen einer zentralisierten Schlacht- und Verarbeitungsstruktur aufgezeigt. Ob es gelingen kann, wieder vermehrt dezentralisierte Strukturen aufzubauen – was im Übrigen auch zur Vermeidung von langen Tiertransporten beitragen würde –, wird sich zeigen.

Tierseuchensituation in Deutschland

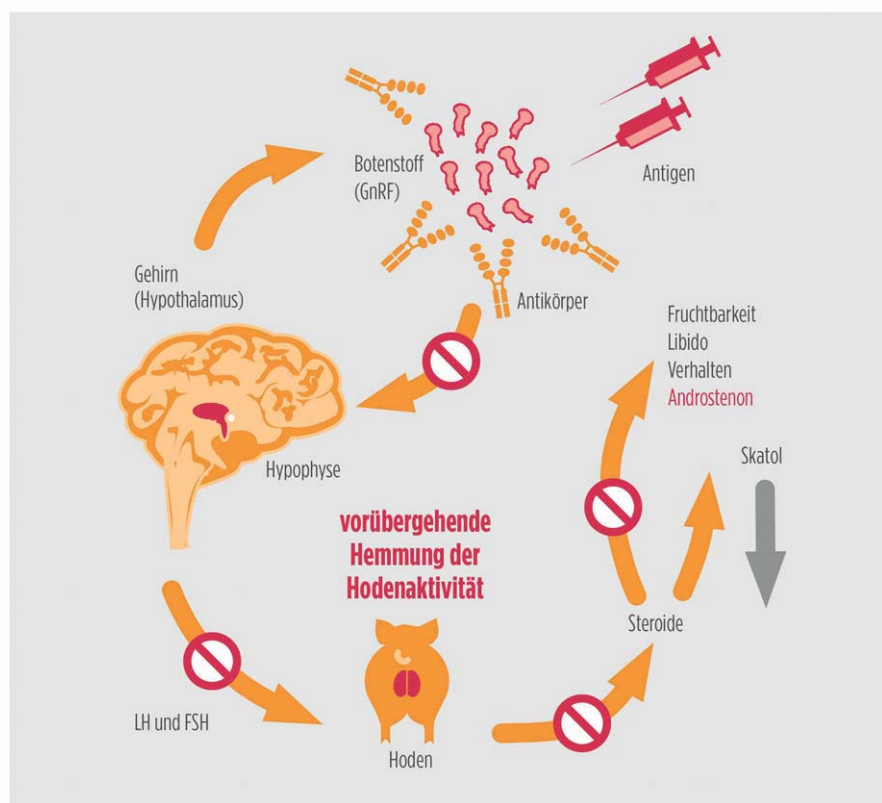
Was lange befürchtet wurde und zu erwarten war, ist nun eingetreten: Die **Afrikanische Schweinepest** (ASP) hat Deutschland erreicht! Zwar war, anders als in vorangegangenen Jahren, im Sommer 2020 insgesamt ein deutlicher Abfall an ASP-Fällen bei Wildschweinen zu verzeichnen, doch am 10.09.2020 wurde der erste Virusnachweis in einem in Brandenburg aufgefundenen toten Wildschwein bestätigt. Die Notfallpläne sind angelaufen. Wir hoffen, dass sich das Seuchengeschehen hierzulande in Grenzen halten lässt. EU-weit ist die Zahl der ASP-Ausbrüche bei Hauschweinen gestiegen, ebenso die Anzahl der EU-Mitgliedstaaten, in denen ASP in Hausschweinbeständen vorkommt (von zwei im Mai und vier im Juni auf sechs im Juli).

Die Gefahr von Ausbrüchen der **hochpathogenen Aviären Influenza** in Deutschland wird vom FLI mittlerweile als klein eingeschätzt.

Einsatz zum Thema Tiertransporte

Bereits seit 3 Jahren berichte ich an dieser Stelle zum Thema „Tiertransporte“. In dieser Zeit habe ich zahlreiche Briefe geschrieben. Die BTK hat diverse Pressemitteilungen veröffentlicht und war in verschiedenen Diskussionsrunden vertreten, so auch in diesem Jahr. Bedauerlicherweise schaffen es aber scheinbar nur hochemotionale TV-Berichte und die anschließende mediale Empörung, eine Reaktion der Entscheidungsträger herbeizuführen. Eigentlich hätte spätestens der Bericht „Besichtigung von Entlade- und Versorgungsstationen gemäß der VO (EG) 1/2005 in der Russischen

Funktionsweise der Impfung gegen Ebergeruch



Improvac® induziert eine Immunreaktion gegen den Gonadotropin-Releasing-Faktor (GnRF), wodurch die Hodenfunktion und in Folge die Androstenon- und damit die Skatolkonzentration (verantwortlich für den Ebergeruch) vermindert werden.

Föderation (RUS), die in Transportplänen zu Langstreckentransporten angegeben werden (09.–14.08.2019)“, dazu führen müssen, dass Transportrouten durch Russland bundesweit nicht mehr abgefertigt werden dürfen. Denn dieser belegte eindeutig, dass ein Transport gemäß der Vorschriften der Verordnung (EU) 1/2005 durch die Russische Föderation nicht möglich ist. Aber erst ein Jahr und mehrere Reportagen der öffentlich-rechtlichen Sender später wurden von den Ländern nach und nach Erlasse mit unterschiedlichen Beschränkungen herausgegeben. So darf beispielsweise in Bayern oder Hessen in bestimmte Drittstaaten nicht mehr abgefertigt werden, in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen sind Langstreckentransporte in Drittstaaten bis auf Weiteres generell untersagt. Unterm Strich ein Fortschritt, aber immer noch ein unübersichtlicher Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen. Immerhin, die von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner zugesagte bundesweite Datenbank, die es Veterinärämtern erleichtern soll, Transportrouten vorab zu prüfen, ist inzwischen an den Start gegangen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Tool hält, was es verspricht, und sich längerfristig bewährt.

Die geplante Änderung der Tierschutztransportverordnung ist hingegen bestenfalls Kosmetik! Die Bußgeldbewährung bei Temperaturüber-

schreitungen ist wichtig, und auch die Begrenzung der Transportdauer auf 4,5 Stunden bei hohen Temperaturen begrüßen wir. Aber das reicht bei Weitem nicht, um die breit gefächerten Probleme zu lösen. Es ist bedauerlich, dass die Vorab-zertifizierung der Transportroute nicht zur Genehmigungsvoraussetzung für Drittlandexporte lebender Tiere gemacht wurde. Mit dieser Minimalforderung hätte geltendes Recht – die VO (EG) 1/2005 – endlich umgesetzt und eingehalten werden können. Darüber hinaus sollte unabhängig von der Temperatur eine grundsätzliche Beschränkung der Transportdauer auf 4 Stunden für Tiere mit besonders hohen Pflegeanforderungen (z. B. nicht milchentwöhnte Kälber) eingeführt werden. Wir haben uns noch einmal entsprechend deutlich positioniert und hoffen, dass unsere Vorschläge in der weiteren Bearbeitung noch berücksichtigt werden.

Zurücklehnen können wir uns bei diesem Thema jedenfalls noch lange nicht. Die Probleme sind auch nicht mit einem Ende der Transporte in Drittstaaten gelöst, denn die Langstreckentransporte von Zuchtrindern sind nur ein Teil in einer breiten Palette von Tierschutzproblemen. Nach dem Grundsatz „Transport von Fleisch statt lebender Tiere“ sollten Schlachtiertransporte EU-weit auf max. 8 Stunden Transportzeit ohne Verlängerungsmöglichkeit beschränkt und der Transport

von Zucht- und Nutztieren perspektivisch durch geeignete andere Maßnahmen, z. B. den Versand von Spermia oder Embryonen, ersetzt werden. Die kaum bestehende Versorgungsmöglichkeit noch nicht milchentwöhnter Kälber bei innergemeinschaftlichen Langzeittransporten wurde bisher öffentlich wenig diskutiert. Es muss über Wege nachgedacht werden, wie Landwirte ihre Nachzuchten wieder rentabel in Deutschland aufziehen können.

Immerhin, das Thema ist in der EU auf der Tagesordnung nach oben gerückt: Im Juni hat das EU-Parlament beschlossen, einen **Untersuchungsausschuss** einzusetzen, der sich mit Verstößen gegen die Vorgaben zum Transport von Lebewesen innerhalb der EU und in Drittstaaten auseinandersetzen wird. Schwerpunkt wird das Umsetzen der EU-Regelungen in den Mitgliedstaaten sein. Außerdem soll überprüft werden, ob die EU-Kommission diese ausreichend durchsetzt. Mittlerweile hat die Kommission eine Überarbeitung des Tierschutztransportrechts ins Auge gefasst. Wir werden das verfolgen und zu gegebener Zeit kritisch kommentieren.

Nutztierhaltung: Kastenstand, Borchert-Kommission und Tierwohllabel

Exemplarisch für das Ringen um die Nutztierhaltung der Zukunft ist die zähe Diskussion um den Kastenstand: Erst knapp 4 Jahre nach dem „Magdeburger Urteil“ wurde nun ein Kompromiss zum Kastenstand gefunden. In der Zwischenzeit hat das „Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung“ (Borchert-Kommission) ihre Vorschläge zur Neuausrichtung der Nutztierhaltung vorgelegt, die auf breiter Basis Anerkennung finden. Auch der Bundestag hat sich dafür ausgesprochen, den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks zu folgen. Diese sehen u. a. vor, dass das „Grundniveau“ der Nutztierhaltung bis zum Jahr 2040 auf Stufe 2 des geplanten „Tierwohllabels“ angehoben werden soll.

Wir haben im Vorfeld deutlich Kritik am „**Tierwohllabel**“ geübt, da es uns als nicht zielführend erscheint. Inzwischen ist das Tierwohlkennzeichengesetz verabschiedet und die Tierwohlkennzeichenverordnung in Arbeit. Ein erster Entwurf wurde uns bereits zur Kommentierung vorgelegt und enthält u. a. die Kriterien für die Schweinehaltung. Unter Berücksichtigung der Forderungen der Borchert-Kommission, und bei aller berechtigten Kritik am Label werden wir die Kriterien kritisch kommentieren. Denn sie legen den Grundstein für die Schweinehaltung der Zukunft!

Anfang Juli wurde die „**Zukunftskommission Landwirtschaft**“ vom Bundeskabinett berufen. Sie soll „unter Einbindung von Praktikern, Wissenschaftlern und gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbänden, praxistaugliche Empfehlungen für eine produktive und ressourcenschonende Landwirt-

² Bundesverband der beamteten Tierärzte

³ Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz

⁴ Bundesverband für Tiergesundheit

schaft“ erarbeiten, wie es in der Pressemitteilung des BMEL heißt. Es gehe darum, ein „übergreifendes gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit den fundamentalen Aufgaben der Erntesicherung und der ökonomischen Tragfähigkeit zusammengebracht werden können“. Ausgesprochen ärgerlich und in keiner Weise nachvollziehbar ist die Entscheidung, weder einen tierärztlichen Verband noch einen Vertreter der veterinärmedizinischen Wissenschaft in die Kommission zu berufen! Unser Unverständnis über diese Entscheidung haben BTK, BbT², DVG, TVT³ und BfT⁴ in einem gemeinsamen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner zum Ausdruck gebracht. Die Antwort zeugt von Unverständnis für unser Anliegen: Ministerin Klöckner schreibt, es habe nun mal nicht jeder interessierte Verband berücksichtigt werden können. Das ist uns natürlich bewusst, es ist aber auch nicht der springende Punkt, denn es geht hier nicht um die Befindlichkeiten eines nicht beteiligten Verbandes, sondern um die Nichtberücksichtigung der Tierärzteschaft bei der Ausgestaltung einer „Landwirtschaft der Zukunft“! In dem Gremium sind zehn Landwirtschaftsverbände vertreten, acht Wirtschafts- und Verbraucherverbände, sieben Tier- und Umweltschutzverbände sowie sechs Vertreter der Wissenschaft. Dass kein Platz für zumindest einen tierärztlichen Vertreter gewesen sein soll, lässt sich da nur schwer nachvollziehen. Welches Mitglied, von denen meines Wissens keiner ein Studium der Veterinärmedizin absolviert hat, über „tierärztlichen Sachverstand“ verfügen soll, wie es die Ministerin weiter formulierte, erschließt sich auch nicht. Eine Beteiligung der Tierärzteschaft in diesem Gremium ist offensichtlich nicht gewünscht. Das ist auch insofern mehr als bedauerlich, als die BTK sich mit der Entsendung von Dr. Matthias Link sehr konstruktiv in die Arbeit der Borchert-Kommission eingebracht hat, die den Grundstein für die Zukunftskommission gelegt hat.

Impfung gegen Ebergeruch und die EU-Ökoverordnung

Zu einer äußerst bedauerlichen, ja fatalen Entscheidung hat sich die Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) drängen lassen. Nachdem sie noch 2010 mit großer Überzeugung für den Einsatz der Immunokastration in der Ebermast eintrat, hat die LÖK ausgerechnet kurz vor dem Aus der betäubungslosen Ferkelkastration eine komplette Kehrtwende vollzogen. Schuld daran ist eine fachlich falsche Interpretation des Ständigen Ausschusses für ökologischen Landbau bei der EU-Kommission. Dort wird eine Unvereinbarkeit der Immunokastration mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus gesehen. Begründet wird das mit dem Verbot der Anwendung von Hormonen oder hormonähnlichen Stoffen in der EU-Ökoverordnung.

Wir alle wissen, dass es sich bei der Impfung gegen Ebergeruch nicht um eine hormonelle Be-

handlung handelt und haben das auch öffentlich betont! Von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) ist das Präparat (Improvac[®]) als immunologisches Arzneimittel zugelassen. Der Einsatz fällt also unter die Anwendung von immunologischen Tierarzneimitteln, die nach Art. 14 (1) e iii der EU-Ökoverordnung (VO (EG) 834/2007) ausdrücklich erlaubt sind! Das gilt auch für die ab 01.01.2021 geltende neue Öko-Basisverordnung (VO (EU) 2018/848), geregelt in Anhang II Teil II Nr. 1.5.1.2.

Die Einschätzung der EU-Kommission ist nicht rechtsverbindlich. Letztendlich würde die Entscheidung dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) überlassen. Schaut man sich das Urteil des EuGH zur Vereinbarkeit des betäubungslosen Schlachtens mit den Prinzipien des ökologischen Landbaus an, so kann ein potenzielles Urteil zur Impfung gegen Ebergeruch eigentlich nur pro Impfung ausfallen. Denn in der Begründung stellt der Gerichtshof fest, der EU-Gesetzgeber habe in der streitigen Regelung (VO (EU) 834/2007) mehrfach erklärt, dass er im Rahmen dieser Produktionsmethode ein hohes Tierschutzniveau einhalten wolle, das folglich **durch die Einhaltung verbesserter Tierschutznormen an allen Orten und in allen Produktionsstadien** gekennzeichnet sei. Für die Vermeidung von Ebergeruch ist das nach meinem Verständnis die Impfung!

Ich habe mich u. a. in einem Schreiben an die Agrarministerkonferenz (AMK) gewandt und diese Argumente deutlich dargelegt. Der zuständige Minister des Saarlandes, in diesem Jahr Vorsitzland der Agrarministerkonferenz, hat uns erfreulicherweise zugesagt, sich bei der AMK dafür einzusetzen, dass die Impfung für ökologisch wirtschaftende Betriebe weiter möglich bleibt. Mit Erfolg: Auch die AMK hat ihr Unverständnis über den Sachverhalt zur Kenntnis gegeben und bittet die Bundesregierung, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft die Vorschriften zum Einsatz der Immunokastration im Ökolandbau zu klären. Des Weiteren haben die Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in einer Protokollerklärung zur AMK-Sitzung die Immunokastration im Vergleich zu den Alternativen als tierschutzgerechter und lebensmittelrechtlich unbedenklich erklärt, weshalb sie auch in der ökologischen Ferkelkastration möglich sein müsse. Niedersachsen hatte ohnehin mitgeteilt, an der Impfung festhalten zu wollen. In vorauseilendem Gehorsam hatte Bayern leider den gegenteiligen Weg eingeschlagen und konnte ein Verbot nicht schnell genug aussprechen. Dort soll bereits ab 01.09. diesen Jahres die Impfung im Biobereich untersagt werden. Ein fatales Signal an die konventionelle Schweinehaltung!

Die FVE hat auf unsere Bitte hin ebenfalls ein Statement verfasst und die EU-Kommission aufgefordert, die fachlich falsche Aussage zu revidieren, was wir in einer Pressemitteilung aufgegriffen haben. Jetzt bleibt uns nur, auf die Vernunft der Entscheidungsträger zu hoffen.

(K)ein Ende des Kükentötens in Sicht?

Vor 5 Jahren verkündete der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt vollmundig, das Töten männlicher Eintagsküken der Legelinien bis Ende 2017 zu beenden. Wir alle wissen, dass daraus nichts wurde. Allzu groß waren die Hoffnungen, die in die Geschlechtsbestimmung im Ei gesetzt wurden. In der Tat gibt es vielversprechende Technologien, einige werden bereits eingesetzt und Eier aus dieser Produktion können z. T. schon im Einzelhandel bezogen werden. Es zeichnet sich aber auch ab, dass die Geschlechtsbestimmung im Ei möglicherweise nicht auf die erhoffte breite Akzeptanz stößt. Von Tierschutzverbänden wird kritisiert, sie verschiebe nur den Zeitpunkt des Tötens auf vor dem Schlupf. Ökoverbände wie Demeter haben bereits entschieden, die Methode nicht zu unterstützen. Dort setzt man auf Zweinutzungslinien und Bruderhahnaufzucht.

Vor einem Jahr urteilte das Bundesverwaltungsgericht sinngemäß, dass das Töten dieser männlichen Küken nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist: Die rein wirtschaftlichen Erwägungen stellen keinen „vernünftigen Grund“ dar. Ein wegweisendes Urteil, auch mit Blick auf die Milchproduktion (Bullenkälber der Milchviehrassen). Dennoch wurde den Brütereien zugestanden, die Praxis fortzuführen, bis Alternativen marktreif verfügbar sind.

Die Bemühungen der Branche genügen Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner inzwischen allerdings nicht mehr: In einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel an die Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann ließ er mitteilen, ein gesetzliches Verbot sei in Vorbereitung. Wir sind gespannt auf den meines Erachtens überfälligen Entwurf und werden ihn kritisch kommentieren.

Ausstellungsverbot für Qualzuchten

Bereits der Deutsche Tierärztag 2015 hat ein Ausstellungsverbot für Qualzuchten gefordert. Die BTK ist wiederholt an das BMEL und die jeweiligen Bundeslandwirtschaftsminister herangetreten und hat darum gebeten, die Aufnahme eines gesetzlichen Ausstellungsverbots von betroffenen Tieren in den § 11b Tierschutzgesetz (TierSchG) zu prüfen. Aus unserer Sicht könnte eine solche Maßnahme ein sehr wirkungsvolles Instrument sein, um dem gesetzlichen Verbot von Qualzucht und dem Qualzuchtgutachten Geltung zu verschaffen. 2012 hatte die Bundesregierung ein Ausstellungsverbot in den Bundestag eingebracht. Es enthielt auch ein Verbot der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen. Leider wurde es dann doch nicht beschlossen.

Schließlich kündigte Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner im August 2019 ein Ausstellungsverbot für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen an. Ein Erfolg der BTK und der unermüdlichen

Arbeit der AG „Qualzuchten bei Klein- und Heimtieren“! Als dann im September 2019 der erste Entwurf für eine Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung vorgelegt wurde, war die Enttäuschung allerdings groß. Viel zu schwammig, viel zu unpräzise war die vorgeschlagene Regel. So würde das Ausstellungsverbot nicht viel bewirken, sondern ähnlich wie das Qualzuchtverbot in § 11b TierSchG zum zahnlosen Papiertiger. Wir haben entsprechend Stellung genommen und einen Vorschlag zur Konkretisierung des Ausstellungsverbots eingebracht, damit es auch wirkungsvoll vollzogen werden kann. In dem überarbeiteten Entwurf, der im Juni vorgelegt wurde, wurden unsere Vorschläge nicht einmal ansatzweise aufgegriffen. Daraufhin haben wir eine weitere, deutliche Stellungnahme abgegeben. Leider ist zu diesem Zeitpunkt die Hoffnung nicht mehr allzu groß, dass ein umsetzbares Ausstellungsverbot erlassen wird, das auch in der täglichen Praxis Bestand hat und Wirkung zeigt. Auch unsere Forderung, endlich eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht im ersten Schritt zumindest für Hunde einzuführen, wurde nicht aufgegriffen. Das ist umso bedauerlicher, als diese Forderung bereits seit Jahren von einer breiten Front von Experten erhoben wird. Trotzdem verweigert sich die Bundesregierung nach wie vor, praktischen Tierschutz zu leisten, und belässt es bei dem unbefriedigenden Flickenteppich der Ländere Regelungen. Andere europäische Länder sind hier schon weiter. Die Gelegenheit, Anforderungen an die Sachkunde der Hundehalter festzulegen, wurde ebenfalls (noch) nicht ergriffen. Es bleiben also noch einige dicke Bretter zu bohren.

Änderungen im Arznei- und Futtermittelrecht

Der BTK-Ausschuss für **Arznei- und Futtermittelrecht** zeigte auch im letzten halben Jahr wieder einen bemerkenswerten Einsatz bei der Mitgestaltung nationaler und internationaler Gesetze – wieder einmal mit Fokus auf die Wirkstoffgruppe der Antibiotika. Während national mit der inzwischen 17. Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG) die Erfassung der Arzneimittelanwendungen im Mittelpunkt standen, wurde auf EU-Ebene weiterhin vehement für den Erhalt möglichst vieler Antibiotikagruppen für die Tiermedizin gekämpft.

Hinsichtlich der 17. AMG-Novelle besonders hervorzuheben ist die Absicht, zukünftig bei Verwendung eines zugelassenen Fertigarzneimittels, das eine Kombination mehrerer antibakterieller Wirkstoffe enthält, die Wirkstoffkombination als einen einzigen Wirkstoff anzurechnen. Unsere Empfehlung, diese Regelung auf Kombinationen von Sulfonamiden und Trimethoprim inkl. ihrer Derivate zu begrenzen, ist nicht unumstritten, aber fachlich gut begründet: Die Kombination dieser beiden Wirkstoffe weist als einzige der verfügbaren Kombinationspräparate synergistische Effekte auf. Dadurch fällt die Dosis des verab-

reichten Sulfonamids bei Verwendung in Kombination mit Trimethoprim deutlich geringer aus.

Weiterhin ist mit der Novelle für den Fall, dass keine antibiotische Behandlung durchgeführt wurde, die Einführung einer obligatorischen Nullmeldung geplant, und die Möglichkeit zur elektronischen Meldung der durchgeführten Behandlungen soll die Datenlage zukünftig verbessern bzw. den Meldevorgang vereinfachen.

Eine im März dieses Jahres von der EMA durchgeführte Umfrage bot uns die Gelegenheit, die für die verschiedenen Bereiche der Veterinärmedizin relevanten und essenziellen Antibiotika herauszustellen. Mit der tatkräftigen Unterstützung der Ausschussvorsitzenden Dr. Ilka Emmerich und verschiedener Kolleginnen und Kollegen konnten wir der EMA eine umfassende Liste mit Antibiotika vorlegen, die für eine große Bandbreite von Spezies und Indikationen essenziell sind, und so die zukünftige Verfügbarkeit antibiotischer Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen maßgeblich beeinflussen. Auch in unserer Stellungnahme zu einem delegierten Rechtsakt zur kommenden europäischen Tierarzneimittelgesetzgebung haben wir uns zu den Kriterien für antimikrobielle Wirkstoffe, die für die Behandlung von Menschen vorbehalten bleiben sollen, geäußert. Bleibt zu hoffen, dass das beständige Engagement des Arznei- und Futtermittelausschusses nicht unbelohnt bleibt und unsere Wünsche im Zuge der Umsetzung des europäischen Tierarzneimittelrechts auch die entsprechende Beachtung finden.

Überarbeitung der Gebührenordnung für Tierärzte

Gute Nachrichten gibt es dagegen von der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Wie Sie wissen, hatte der BTK-Ausschuss für Gebühren, namentlich Dr. Ralf Bachmann, Dr. Thomas Steidl, Dr. Matthias Link, Dr. Kai Kreling, Dr. Karl Eckart, Dr. Wulf-Dietrich Dietz und Dr. Tobias Jurrat, 2012 eine großartige und extrem arbeitsintensive Überarbeitung des besonderen Teils der GOT vorgelegt. Nun, 8 Jahre später, hat das BMEL erkannt, dass diese Vorarbeit ausgezeichnet war und als Grundlage einer Überarbeitung der Gebührenordnung durch das BMEL dienen soll. Derzeit arbeitet auf meine Initiative eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von BTK und bpt, mit Hochdruck an der Aktualisierung des 2012er-Entwurfs und Anpassung an das Jahr 2020. Ziel ist es, den einfachen Satz kostendeckend zu gestalten und fehlende Leistungen hinzuzufügen. Ich bewundere die vier Mitglieder der Arbeitsgruppe, Dr. Thomas Steidl, Dr. Michael Drees, Dr. Kai Kreling und Dr. Bodo Kröll, für ihr Durchhaltvermögen, in vielen Telefonkonferenzen die Leistungen zu bewerten und zu diskutieren. Herzlichen Dank dafür! Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen demnächst die Ergebnisse dieser Arbeit präsentieren können und dass diese auch vom Ministerium positiv aufgenommen werden.

Der steinige Weg zur Hygieneempfehlung

Vermutlich hat keines der Mitglieder der AG „Biosicherheit“ bei ihrer Konstituierung vor 2,5 Jahren damit gerechnet, sich einer derart kniffligen Aufgabe gegenüber zu sehen. Es hat die Mitglieder eine ordentliche Portion Engagement und viel Zeit für Diskussionen gekostet, um sich darauf zu einigen, dass sich die geplante Hygieneempfehlung aus einer tierartenübergreifenden Präambel, auf dessen Wortlaut sich die AG-Mitglieder bereits im Juni des vergangenen Jahres einigen konnten, und tierartenspezifischen Abschnitten zusammensetzen soll. Eine besonders große Herausforderung stellen nach wie vor die tierartenspezifischen Abschnitte dar.

Dank der Unterstützung der entsprechenden Tierartenausschüsse liegt mittlerweile ein Entwurf zur empfohlenen Basishygiene für den Besuch von Schweine- und Geflügelhaltungen vor. Ein Vorschlag des Kollegen Dr. Andreas Finkensiep zu einer Empfehlung für die Rinderpraxis befindet sich aktuell in der Evaluierungsphase. Ich hoffe, dass sich der unermüdliche Einsatz der AG am Ende auszahlt.

Der anhaltende Kampf gegen Werbung mit Qualzuchten

Unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen Werbung mit Trägern von Qualzuchtmerkmalen zeigt weiterhin die AG „Qualzuchten bei Klein- und Heimtieren“. Nicht nur wurden etliche Firmen, die scheinbar völlig unbedarft brachycephale Rassen, Träger des Merle-Gens oder sogenannte Nacktkatzen als Werbemotive einsetzten, angeschrieben und aufgeklärt, auch Vorbeugung wurde betrieben: In der Annahme, dass ein Großteil derartiger Werbung nicht auf Böswilligkeit, sondern auf Unwissenheit basiert, haben wir bisher beinahe 50 Werbeagenturen, die für den veterinärmedizinischen Bereich Werbung konzipieren und gestalten, proaktiv in einem informierenden Schreiben auf die Qualzuchtproblematik aufmerksam gemacht. Untermauert durch wissenschaftliche Evidenz raten wir so dringend vom Einsatz qualgezüchteter Tiere als Werbemotiv ab.

Erfreulich ist, dass beim Thema Qualzucht beim Kleintier durchaus ein Umdenken in der Hundezucht im Gange zu sein scheint: Während sich einzelne Zuchtvereine und Züchter nach wie vor stur stellen und vor dem Leid der Tiere die Augen verschließen, freut es uns sehr, an der Spitze des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH) selbstreflektierendes und selbstkritisches Denken zu sehen. Nicht nur, dass sich der Verbandspräsident, Prof. Dr. Peter Friedrich, selbst seit geraumer Zeit mit dem Problemkreis Brachycephalie auseinandersetzt, auch Kritik unsererseits beantwortete er einsichtig und freundlich. Diese Tatsache sowie die zuweilen positiven bzw. einsichtigen Rückmeldungen von Firmen oder Werbeagenturen geben immer neuen Auf-

wind und lassen hoffen, dass der unermüdliche Einsatz stetig zunehmend Früchte trägt.

Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Was die eigene Pressearbeit angeht, ist es nach wie vor so, dass die BTK-Pressestelle nahezu täglich sowohl von regionalen als auch überregionalen Medien mit Anfragen zu den verschiedensten tierärztlichen Themen kontaktiert wird. Im letzten halben Jahr dominierten hierbei die Anfragen zur Telemedizin, zur neuen Notdienstgebühr und natürlich zu den Qualzuchten! Es sind häufig Interviewanfragen, die mithilfe der engagierten Kolleginnen und Kollegen aus den Fachausschüssen kompetent beantwortet werden können. Mein herzlicher Dank geht an diejenigen Ausschussmitglieder, die sich als Ansprechpartner für die Presse zur Verfügung stellen und sachlich aufklärend wirken! Nur so können das Fachwissen der Tierärzteschaft und die Position der BTK kontinuierlich in die Gesellschaft getragen werden.

Die Pressestelle möchte die breite Öffentlichkeit auch weiterhin sachlich und reflektiert über Themen informieren sowie aufklären und mit fachlicher Expertise überzeugen. Deshalb ist die Bereitschaft unserer Ausschussmitglieder, bei Presseanfragen mit der BTK zusammenzuarbeiten und als Ansprechpartner für Journalisten zur Verfügung zu stehen, enorm wichtig. Denn die BTK wird in veterinärmedizinischen Angelegenheiten bei Journalisten und der Öffentlichkeit als einer der ersten Ansprechpartner gesehen. Diese Position gilt es zu sichern und weiter auszubauen, um so unseren Teil zur Meinungsbildung über die Veterinärmedizin und Tierärzteschaft zu leisten.

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend meinen Dank aussprechen: Er richtet sich insbesondere an meine Mitpräsidenten, die Mitglieder unserer Fachausschüsse und Arbeitsgruppen sowie an alle Personen, die mich im vergangenen halben Jahr durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstands so fachkompetent unterstützt haben. Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin und an die Mitarbeiterinnen der BTK- und ATF-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die stets großartige Arbeit!

Anschrift der Autoren

Dr. Uwe Tiedemann



Präsident der Bundes-
tierärztekammer e. V.,
Französische Str. 53,
10117 Berlin,
geschaeftsstelle@btkberlin.de